



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Bekanntgabe

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Ennepe-Ruhr-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646/ SGV. NRW. 2021), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490),

vom 04.10.2022 bis zum 11.12.2022 während der Sprechstunden der Kreisverwaltung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr)

im Kreishaus in Schwelm, Zimmer 109, öffentlich aus.

Der Entwurf ist ebenfalls im Internet unter

www.enkreis.de/politikverwaltung/verwaltung/berichte-und-broschueren.html einsehbar.

Nach § 54 KrO können Einwohner und Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden bis zum Ablauf des 28.11.2022 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben. Diese sind dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung und Bildung, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, zuzuleiten.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Schwelm, 27.09.2022


Olaf Schade
Landrat